



# ORTENBERGSCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe des  
Landkreises Waldeck-Frankenberg in Frankenberg



Ortenbergschule, Ortenberg 3, 35066 Frankenberg

Tel. 06451 21295 Fax: 06451 23519

E-Mail: [poststelle@ghr.frankenberg.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@ghr.frankenberg.schulverwaltung.hessen.de)

Bankverbindung: Sparkasse Waldeck-Frankenberg

BLZ: 523 500 05 Konto-Nr.: 5015326



## **DaZ – Sprachförderkonzept**

auf Grundlage der **Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)**

zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

### **Allgemeines und Organisatorisches**

Im Laufe des Schuljahres kommen Schülerinnen und Schüler verschiedenster Nationalitäten mit oftmals sehr geringen oder sogar ohne Deutschkenntnisse an unsere Schule. Sie werden zwar Regelklassen zugeteilt, können jedoch aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse dort nicht ausreichend gefördert werden.

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden (Vgl. § 45 der VOGSV)

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland nach dem Hessischen Schulgesetz schulpflichtig, sofern sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen, von einer solchen befreit sind oder deren Aufenthalt ausländerrechtlich geduldet wird. Die Schulpflicht wird auch durch die Teilnahme an den Fördermaßnahmen erfüllt. (Vgl. § 46 der VOGSV)

Die Ortenbergschule Frankenberg bietet für diese Schülerinnen und Schüler Intensivkurse als Fördermaßnahme an. Intensivkurse sind Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Mindestens 20 Wochenunterrichtsstunden sind für den Erwerb der deutschen Sprache vorzusehen; über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Die Maßnahme dauert für die einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre. (Vgl. §50 VOGSV)

Diese Lerngruppen dienen dem intensiven und systematischen Erwerb der deutschen Sprache (und Kultur) und haben das Ziel, die ständige Teilnahme am Regelunterricht zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten. Die einzelnen Kurse sind meist nach Alter und Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler zusammengestellt. Mit den neu angekommenen und den jüngeren Schülern wird zunächst überwiegend Wortschatzarbeit geleistet. Dazu dienen vor allem Bild-Wort-Karten zu verschiedenen Wortarten (Verben, Adjektive, Nomen und Präpositionen). In außerordentlichen Fällen ist auch das Erlernen der (lateinischen) Schriftsprache (Alphabet und Zahlen) notwendig. Je länger die Schüler in Deutschland leben und je älter sie sind, desto mehr Grammatik wird eingeübt. In diesem Bereich arbeiten wir mit dem Lehrwerk „Magnet“ für die Sprachniveaus A1 und A2. Dazu gehören jeweils ein Kursbuch und ein Arbeitsheft.

Zuständig für DaZ an der Ortenbergschule ist Marianna Pelich. Neben ihr werden die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache jedoch auch von anderen DeutschlehrerInnen in meist ähnlich zusammengesetzten Gruppen unterrichtet. Im Schuljahr 2014/2015 besuchen etwa 35-50 Schüler diese verschiedenen Intensivkurse. Vom SSA Fritzlar wurden der Schule dafür 52 Unterrichtsstunden zugewiesen.

Seit 2014 wird an der Ortenbergschule Frankenberg die **DSD**-Prüfung unter der Leitung von Marianna Pelich (Prüfungsbeauftragte) durchgeführt. Das **D**eutsche **S**prach**d**iplom ist ein weltweit anerkannter Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse, die Voraussetzung sind, um in der Schule, der Ausbildung und dem Beruf erfolgreich sein zu können.

Schülerinnen und Schüler, die in einem inoffiziellen Test das A2-Sprachniveau nachweisen können, haben die Möglichkeit, an der DSD-Prüfung teilzunehmen. Hier ist das B1-Sprachniveau angestrebtes Ziel. Diese Prüfung findet einmal jährlich statt - die Anmeldefrist endet meist zu den Weihnachtsferien. Die KMK (Kultusministerkonferenz) empfiehlt das Diplom für Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren. Es besteht aus einer schriftlichen Prüfung in den Bereichen „Leseverstehen“, „Hörverstehen“ und „Schriftliche Kommunikation“ (meist im März) und aus einer separaten mündlichen Prüfung (meist im April), bei der zunächst ein kurzes Gespräch mit dem Prüfling geführt wird und einer kurzen Präsentation eines von ihm frei gewählten Themas. Alle Prüfungsteile werden vorher im Sprachkurs intensiv trainiert und vorbereitet. Jeder einzelne Prüfungsteil muss bestanden sein; eine Ausgleichsregelung gibt es nicht. Teilergebnisse und Punktzahlen werden ausgewiesen. Korrigiert werden die schriftlichen Prüfungen extern durch einen bundesweiten Bewerter-Stamm. Bei der mündlichen Prüfung hat bisher die DSD-Programmleiterin vom HKM, Elfriede Spangenberg, den Prüfungsvorsitz übernommen.

(Vgl. <http://www.kmk.org/bildung-schule/auslandsschulwesen/deutsches-sprachdiplom.html>)

### **Benotung**

In der Grundschule und im Haupt- und Realschulbereich der Sekundarstufe I sind insbesondere in den ersten beiden Schulbesuchsjahren die individuellen Leistungsfortschritte der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite besonders Rücksicht zu nehmen. Die Benotung ist eine pädagogische Entscheidung, die die individuellen Lernfortschritte vor dem Hintergrund des jeweiligen Standes des Erwerbs der deutschen Sprache bewertet. Die Benotung insbesondere im Fach Deutsch sowie in den Fächern, in denen sprachliche Aspekte von Bedeutung sind, kann in dieser Zeit durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder ergänzt werden.